



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-4051
	Datum: 25.01.2017
von Herrn Nizar Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Sporthalle Tessenowweg und ATW Kleine Anfrage Nr. 32/2017 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es viele Schulsporthallen, welche sanierungsbedürftig sind. Obwohl der Masterplan "Active City" diesem Anliegen bis zum Jahre 2024 nachkommen will, ist zurzeit nicht erkennbar, ob die Stadtteile in Hamburg-Nord davon profitieren werden. U.a. weigert sich die Behörde für Inneres und Sport vehement, einen Referenten in den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu entsenden, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. *Wie findet die Kommunikation in Bezug auf Sanitärräume in Schulsporthallen zwischen Schulbau Hamburg und dem Bezirksamt statt? (bitte detailliert angeben)*

Für Schulsporthallen an Allgemeinbildenden Schulen sind die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und Schulbau Hamburg (Objektmanagement) zuständig. Für Schulsporthallen an Berufsbildenden Schulen sind das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und das Unternehmen HEOS (Objektmanagement) zuständig.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt:

Anliegen in Bezug auf Sanitärräume in Schulsporthallen, z.B. Hinweise von Vereinen über defekte Duschen, werden von der zuständigen Abteilung im Fachamt Sozialraummanagement des Bezirksamtes Hamburg-Nord an das zuständige Objektmanagement der Schule weitergegeben.

2. *In welchen Intervallen finden Wartungsarbeiten seitens Schulbau Hamburg in bezirklichen Sportstätten (hier: Schulsporthallen) in Hamburg-Nord statt? (bitte in Bezug auf die letzten 24 Monate darstellen)*
3. *Ist es richtig, dass die Sanitärbereiche in den Sporthallen im Tessenowweg und im Alten-Teich-Weg (kurz: ATW) sanierungsbedürftig sind? Wenn ja, warum?*
4. *Ist es richtig, dass im ATW 2 von 4 Duschen, je nach Umkleide, unansehnlich und quasi unbenutzbar sind? (siehe Bilder im Anhang) Wenn ja, seit wann?*
5. *Ist bekannt, dass im Tessenowweg, je nach Umkleide, 2 von 6 Duschen inakzeptabel aussehen und eine Nutzung unzumutbar ist? Wenn ja, seit wann?*
6. *Welche Maßnahmen ergreifen Schulbau Hamburg und Bezirksamt Hamburg-Nord, um die Sanitärbereiche an beiden Schule kurzfristig nutzbar zu machen?*

Zu 2 bis 6:

Die Fragen können nur von den zuständigen Trägern beantwortet werden. Das Bezirksamt ist für die Vergabe der Hallen zuständig, nicht aber für den baulichen Zustand oder Reparaturarbeiten, es wird eine Anfrage nach §27 BezVG angeregt.

01.03.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine